



KATHOLISCHE KIRCHE  
ERZDIÖZESE SALZBURG  
SEELSORGE



Umfassende Barrierefreiheit und Inklusion

# “Alle Menschen sollen ein gutes Leben haben”

nach Joh 10, 10b

Dem Menschen auf Augenhöhe begegnen, auf jeden Menschen zugehen, ihn sehen, ihm Ansehen geben, sensibel sein für die die gern übersehen werden weil sie anders sind, weil sie uns herausfordern, weil sie uns berühren ... sind zentrales Anliegen von Barrierefreiheit und Inklusion.

**Jesus** hat eine kompromisslose Haltung diesen „Anderen“ gegenüber, er spricht sie an, er begegnet ihnen mit Wertschätzung, er holt sie herein, er gibt sich mit ihnen ab, er nimmt sie ernst ... dieses „**es ist gut so wie du bist**“ ist der Beginn des „Heil-Werdens“ eines jeden Menschen.

## Teilhabe und Teilgabe

Menschen mit Behinderungen wollen **Teilhabe**, d.h. sie gehören dazu, weil die Idee unserer Pfarren/ unserer Kirche eine inklusive ist: Jede und jeder gehört dazu, weil jeder Mensch mit der gleichen Würde der Gottesebenbildlichkeit geschaffen ist.

Und Menschen mit Behinderungen wollen **Teilgabe**, d.h. Menschen mit Behinderungen geben ihren Beitrag zum Gelingen von Gemeinschaft in unseren Pfarren. Dadurch entsteht eine besondere Qualität des Miteinanders.

Barrierefreiheit, wie es die **UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** definiert, ist die Voraussetzung dafür.

**Es gibt sechs Dimensionen der Barrierefreiheit.**

### **1. Soziale Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderung gehören dazu: in Kirche und Pfarrgemeinde, in Schule und Ausbildung, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben.

### **2. Kommunikative Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderung haben Zugang zu den Kommunikationsmitteln, die sie individuell benötigen z.B. Gebärdendolmetsch, barrierefreie Web Seiten, Induktives Hören.



### **3. Intellektuelle Barrierefreiheit**

Texte sind so formuliert, dass alle Menschen sie verstehen und wissen, was ihre Rechte sind, bzw. Übersetzung in „Leichte Sprache“, gut lesbare Schrift und Schriftgröße, Farbe.

<https://www.evangelium-in-leichter-sprache.de/>



### **4. Physische Barrierefreiheit**

Barrieren sind durch Rampen, Aufzüge, Blindenleitsysteme und andere Einrichtungen flächendeckend abgeschafft.



### **5. Ökonomische Barrierefreiheit**

„Das Leben ist leistbar“, Menschen mit Behinderungen können, trotz ihrer oft schwierigen finanziellen Situation, an den Angeboten in den Pfarren teilnehmen, bzw. es gibt entsprechende Unterstützungs möglichkeiten.

Menschen mit Behinderung können selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen und sind finanziell unabhängig von ihrer Familie. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung ist nicht mehr höher als jene der Menschen ohne Behinderung.

### **6. Institutionelle Barrierefreiheit**

Abbau von Strukturen die Menschen mit Behinderungen von vielen Lebensbereichen fernhalten.

## Papst Franziskus fordert Inklusion und Solidarität

Der Papst betonte, das Leben ohne Gemeinschaft mit Menschen mit Behinderung sei eine „Selbsttäuschung“. Ein solches Leben verkenne den wahren Sinn des Lebens, der auch die Annahme von Leid und Begrenzung verlange.

Zugleich kritisierte Franziskus einen übersteigerten Perfektionismus. „**Die Welt wird nicht besser, wenn sie nur aus augenscheinlich ‚perfekten‘ Menschen besteht**“, betonte er. Nötig sei dazu vielmehr Solidarität unter den Menschen, gegenseitige Annahme und Achtung.

## Kontakt

### Barbara Schubert

[barbara.schubert@eds.at](mailto:barbara.schubert@eds.at)

0676/8746 2376

Referentin für Pastoral mit Menschen mit Behinderungen

### Katharina Spitzer

Projektassistenz Seelsorgeamt

T.: +43 (0) 662 8047 2066

M.: +43 (0) 676 8746 2066

[Katharina.spitzer@eds.at](mailto:Katharina.spitzer@eds.at)

**Seit 1.1.2016 gilt die gesetzlich verankerte Barrierefreiheit.** Als barrierefrei gelten bauliche und sonstige Anlagen wenn sie für Menschen mit Behinderungen „**in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe**“ zugänglich und nutzbar sind (BGStG: Behindertengleichstellungsgesetz §6 Abs.5).

Alle Angebote die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen barrierefrei zugänglich sein. Also Einrichtungen bei denen es um den „**Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie um Zugang zu Informations- und Kommunikationsdiensten**“ geht (UNBRK: UN-Behindertenrechtskonvention Art. 9).